

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0243/2014/BV**

Datum:  
12.09.2014

Federführung:  
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

**Modellprojekt "Islamischer Religionsunterricht an öffentlichen Schulen"**  
**hier: Einrichtungsbeschluss als Schulversuch nach § 22 Schulgesetz an der Grundschule Emmertsgrund**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 15. Oktober 2014

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	25.09.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	09.10.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg stimmt der Einführung eines Schulversuchs nach § 22 Schulgesetz Modellprojekt „Islamischer Religionsunterricht an öffentlichen Schulen“ an der Grundschule Emmertsgrund, unter der Voraussetzung, dass eine Lehrversorgung durch die staatliche Schulverwaltung sichergestellt werden kann, zu.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
keine	
<b>Einnahmen:</b>	
keine	
<b>Finanzierung:</b>	
keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Der Ministerrat hat im Mai 2014 die Fortführung und Ausweitung des Modellprojektes „Islamischer Religionsunterricht an öffentlichen Schulen“ ab dem Schuljahr 2014/15 an jährlich 20 Schulen beschlossen. Nun besteht in Heidelberg die Möglichkeit, mit der Grundschule Emmertsgrund an diesem Modellprojekteilzunehmen.

## **Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 25.09.2014**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## **Sitzung des Gemeinderates vom 09.10.2014**

**Ergebnis:** mehrheitlich beschlossen  
*Ja 37 Nein 2 Enthaltung 3*

## **Begründung:**

### **1. Beschreibung des Projektes**

Der Ministerrat hat am 20. Mai 2014 die Fortführung und Ausweitung des Modellprojekts „Islamischer Religionsunterricht an öffentlichen Schulen“ auf alle Schularten bis zum Schuljahr 2017/2018 (einschließlich) beschlossen. Ab dem Schuljahr 2014 können jährlich bis zu 20 Schulen am Modellprojekt zusätzlich teilnehmen. Was den „Islamischen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen“ (IRU) angeht, so wird er - wie alle Religionsunterrichtsangebote - zweistündig erteilt. Er soll nach Möglichkeit parallel zu katholischer und evangelischer Religionslehre angeboten werden. Da es eine "islamisch-sunnitische Religionsgemeinschaft" derzeit noch nicht gibt, sind die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres, vor allem aber zu Beginn der Klasse 1, von den Erziehungsberechtigten namentlich anzumelden.

### **2. Sachstand staatliche Schulverwaltung**

Das Staatliche Schulamt Mannheim konnte für den Modellversuch entsprechende Stellen ausschreiben. Zwei Stellen wurden mit Lehrkräften, die über die entsprechenden Lehrbefähigungen verfügen besetzt. Diese Lehrkräfte wurden an der Uhland Grundschule Mannheim und an der Rheinau Grundschule Mannheim eingestellt. Ob diese Lehrkräfte auch den „Islamischen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen“ an der Emmertsgrund Grundschule in Heidelberg abdecken, ist abhängig von der Zustimmung für den Modellversuch durch den Gemeinderat der Stadt Heidelberg.

Für 2 weitere Stellen haben alle Bewerber und Bewerberinnen abgesagt. Die Stellen wurden nochmals ausgeschrieben und standen bis 12.08.2014 im Internet. Wenn keine geeigneten Lehrkräfte gefunden werden, können, laut Aussage des RP Karlsruhe, die Stellen frühestens wieder zum Februar 2015 besetzt werden.

Die staatliche Fachaufsicht für die Unterrichtsorganisation sowie die Lehrauftragsverteilung obliegt der staatlichen Schulverwaltung. Diese hat darüber zu wachen, dass die betreffende Religionsgemeinschaft die Werteordnung der Verfassung einhält. Die Religionsgemeinschaft ist für das Erstellen der Lehrpläne verantwortlich. Lehrpläne für den „Islamischen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen“ an öffentlichen Grundschulen für Klasse 1-4 liegen bereits vor. Die Unterrichtung soll schulgesetzmäßig in deutscher Sprache erteilt werden.

Die Qualifizierung der Lehrkräfte erfolgt seit Wintersemester 2007/2008 im Rahmen des Erweiterungsstudiengangs "Islamische Theologie / Religionspädagogik", der an den Pädagogischen Hochschulen in Freiburg, Karlsruhe, Ludwigsburg und Weingarten eingerichtet ist.

### **3. Sachstand Grundschule Emmertsgrund**

Entsprechende Gremienbeschlüsse, Zustimmung der Gesamtlehrerkonferenz und der Schulkonferenz, liegen für die Grundschule Emmertsgrund vor. Notwendig ist jetzt noch die Zustimmung durch den Schulträger, um das Modell starten zu können.

In der Regel sieht das Projekt vor, dass der „Islamische Religionsunterricht an öffentlichen Schulen“ aufbauend ab Klasse 1 eingeführt wird. Da es sich hierbei jedoch um die Ausweitung eines bestehenden Modellversuchs handelt, kann, nach Aussage des Kultusministeriums, sowohl die sukzessive Einführung als auch die Einführung für alle Klassen gleichzeitig erfolgen.

Voraussetzungen hierfür sind:

Die Anmeldungen von genügend Schülerinnen und Schülern in den einzelnen Klassenstufen. Diese müssen zu Beginn des Schuljahres, vor allem aber zu Beginn der Klasse 1, von den Erziehungsberechtigten namentlich angemeldet werden.

Der Einsatz der erforderlichen Stunden durch eine entsprechend ausgebildete Lehrkraft.

Laut Aussage der Schulleiterin Frau Biermas ist für die Emmertsgrund Grundschule vorgesehen, dass je nach Anmeldungen durch die Erziehungsberechtigten, entweder mit Klasse 1 oder auch mit den Klassen 1 bis 4 begonnen wird. Der „Islamische Religionsunterricht an öffentlichen Schulen“ soll parallel zu katholischer und evangelischer Religionslehre angeboten werden.

#### **4. Votum des Schulträgers**

Die Einführung des Modellversuchs schreibt eine Zustimmung des Schulträgers zwingend vor. Der Schulträger muss seine Zustimmung auch hinsichtlich der Nutzung der Räumlichkeiten formal erteilen. Da noch nicht feststeht, wie und ob die Lehrerversorgung durch die staatliche Schulverwaltung sichergestellt werden kann, sollte die Zustimmung mit einem Verweis auf deren Sicherstellung verbunden werden.

### **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

#### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
DW 4	+	Integration und interkulturelle Handlungsansätze fördern <b>Begründung:</b> Eine erfolgreiche Integration auch durch einen islamischen Religionsunterricht ist ein wichtiger Gelingensfaktor für soziale Integration und kulturelle Identifikation.

#### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner